



443900 *

August Stenger
Schnappensack (Mfr.)

Dritte Reichsfleiderkarte

für Frau *Therese Ginner*
Fräulein
geboren am *10. 10. 1881.*

Wohnort *Edelbach*

Wohnung *No. 43*

(Mit Tinte auszufüllen)

Die Karte gilt bis 31. Dezember 1942; sie ist nicht übertragbar. Die Karte darf nur zur Befriedigung des Bedarfs des Karteninhabers benutzt werden. Mißbräuchliche Benutzung wird bestraft. Aus dem Zusammenhang der Karte gelöste Kartenteile und Abschnitte sind ungültig.

Auf die Karte können die umstehend genannten Waren bezogen werden. Bei jeder Ware ist angegeben, wieviel Abschnitte von dem Verkäufer vor Aushändigung der Ware von der Karte abgetrennt werden. Beim Bezug von Strümpfen (nicht Söckchen) trennt der Verkäufer außer den Abschnitten den entsprechenden Bezugsnachweis von derselben Reichsfleiderkarte ab. Der Bezug von Strümpfen ist auf 7 Paare beschränkt. Davon sind 5 Paare gegen Abtrennung von je 4 Abschnitten erhältlich. Zwei weitere Paar Strümpfe können nur gegen die 1½fache Anzahl von Abschnitten bezogen werden. Die Abschnitte A-F sind für den Bezug von Waren vorgesehen, die gegebenenfalls besonders bekanntgemacht werden.

Für bestimmte Stoffe und Fertigwaren sind Sonderregelungen ergangen. Sie können in den Geschäften erfragt werden.

Nähmittel	Nähmittel
d	e
Gültig ab 1. 9. 1942 u. gegen 1 Punkt	Gültig ab 1. 12. 1942 u. gegen 1 Punkt

A

B

C

D

E

	I	II	III	IV
Kleider	—	42	23	30
Kostüme	—	56	25	36
Röcke, Hosentröcke, Hosen, gewebt	—	18	10	16
dass., gewirkt oder gestrickt	—	26	10	16
Blusen, gewebt	—	20	11	17
Blusen, gewirkt oder gestrickt	—	17	11	17
Polo- und Charmeuseblusen	—	—	11	15
Polo- und Charmeusejacken (mit kurzen Ärmeln)	—	—	9	12
Dirndlblusen	—	—	6	9
Pullover mit Ärmeln	—	19	14	—
Pullover ohne oder mit ½ Ärmeln	—	14	9	—
Strickwesten mit Ärmeln	23	—	—	—
Strickwesten ohne oder mit ½ Ärmeln	18	—	—	—
Jacken, gewebt, gefüttert	38	—	—	—
Jacken, gewebt, ungefütert	—	22	13	20
Jacken, gewirkt oder gestrickt	33	—	—	—
Windjacken und Windblusen	25	—	—	—
Gummi-, gummierte und imprägnierte Regenmäntel und Regenumhänge, ungefütert, ungefütterte Popelinemäntel ungefütterte Completmäntel	25	—	—	—
Sommermäntel u. Umhänge, auch gefüttert Regenmäntel, Gabardinemäntel	—	50	45	45
Wintermäntel	—	75	40	75
Umschlagtücher bis 1 qm groß	—	12	6	10
Umschlagtücher über 1 qm groß	—	25	12	20
Rittel, Rittelschürzen, Berufsmäntel u. Kleiderschürzen, auch Arbeitskleider	—	42	23	30
Trägerschürzen, Warpschürzen	—	—	10	12
Sonstige trägerlose Schürzen, Dirndl- und Anstedschürzen	—	—	7	10
Schals, Bieredtücher, Kopftücher, Erntehauben	—	6	4	4

f
Bezugsnachweis
über 1 weiteres
Paar Strümpfe
zu beziehen
ab 1. 6. 42

g
Bezugsnachweis
über 1 weiteres
Paar Strümpfe
zu beziehen
ab 1. 10. 42

	I	II	III	IV
Handschuhe, auch Fäustlinge, aus Spinnstoffen, gewirkt mit Futter oder gestrickt	3	—	—	—
Krawatten, Querbinder und Schleifen	1	—	—	—
Taghemden mit Vollsackel, ab 90 cm Gesamtlänge, gewebt	—	—	13	20
Taghemden mit Trägern, auch alle gewirkt oder gestrickten Taghemden, ab 90 cm Gesamtlänge	—	12	7	12
Hemdchen, unter 90 cm Gesamtlänge, auch Unterjacken, gewirkt oder gestrickt	—	10	6	10
Hemdchen, unt. 90 cm Gesamtlänge, gewebt	—	—	6	12
Nachthemden	—	—	16	22
Schlafanzüge	—	—	24	30
Nachtjacken	—	—	11	18
Hemdhoften, gewirkt oder gestrickt	7	—	—	—
Hemdhoften, gewebt	—	—	8	14
Hemdhoften, plattiert	—	—	8	10
Schlüpfer und Beinkleider (soweit keine Sonderregelung)	—	12	7	7
Höschen, unter 50 cm Gesamtlänge, gewirkt oder gestrickt	—	9	6	6
Höschen, unt. 50 cm Gesamtlänge, gewebt	—	—	6	10
Unterkleider (soweit keine Sonderregelung)	—	21	9	17
Unterröcke jeder Art	—	14	7	14
Büstenhalter	3	—	—	—
Strumpfhaltergürtel	4	—	—	—
Hüfthalter (Wieder)	10	—	—	—
Büstenmieder (Korsetts)	14	—	—	—
Strümpfe	4	—	—	—
Söckchen	3	—	—	—
Turn- und Sporthemden	—	—	5	6
Turn- und Sporthosen	—	—	5	8
Badeanzüge	—	15	12	15
Bademäntel	30	—	—	—
Trainingsanzüge	—	—	30	38
Trainingshosen, Eislaufhosen	—	—	14	18
Trainingsjacken	—	—	16	20
Taschentücher	1	—	—	—
Strick- und Handarbeitsgarne 100 g	4 bis 6	—	—	—

Weitere Waren sind aus einem Katalog zu ersehen, der zu dieser Kleiderarte herausgegeben wurde und bei allen Einzelhändlern eingesehen werden kann.

Zum Beispiel:	I	II	III	IV
Morgenröcke gefüttert	—	80	45	57
Morgenröcke ungefütert	—	39	23	35
Dreiecktücher	—	8	2	2

Bewertung der Stoffe

soweit nicht eine Sonderregelung getroffen ist

A. Wollene, wollhaltige, naturseidene und naturseidenhaltige Stoffe:

143 cm Fertigbreite = 16 Punkte,
je volle 9 cm größere oder geringere Breite
= 1 Punkt mehr oder weniger.

B. Kunstseidene und kunstseidenhaltige Stoffe:

Bis 51 cm Fertigbreite = 3 Punkte,
je angefangene 17 cm größere Breite
= 1 Punkt mehr.

C. Alle übrigen Stoffe:

80 cm Fertigbreite = 8 Punkte,
je volle 10 cm größere oder geringere Breite
= 1 Punkt mehr oder weniger.

Punktwert der Waren

Spalte I: Punktwert für Waren, die nicht nach II—IV unterschiedlich bewertet sind.

Spalte II: Punktwert für wollene, wollhaltige, naturseidene und naturseidenhaltige Waren.

Spalte III: Punktwert für kunstseidene und kunstseidenhaltige Waren.

Spalte IV: Punktwert für Waren aus allen übrigen Spinnstoffen.

Nähmittel werden nur abgegeben gegen gleichzeitige Abtrennung eines Nähmittelabschnitts und eines weiteren Abschnitts der Reichskleiderkarte für jeden Nähmittelabschnitt.